

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Samtgemeinderates am 30.09.2004

im Gaststätte "Wachendorf" in Engeln

- 14. Sitzung -

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:45 Uhr

A n w e s e n d

Vorsitzender

Dr. Dr. Wolfgang Griesse

Stimmberechtigte Mitglieder

Horst Wiesch
Heiko Albers
Dr. Dr. Wolfgang Griesse
Matthias Hittmeyer
Heinrich Schröder
Claudia Staiger
Dr. Rudolf von Tiepermann
Michael Albers
Lars Bierfischer
Nicole Blome
Heinrich Lackmann
Ulrike Lampa-Aufderheide
Silke Masemann
Georg Pilz
Reinhard Thöle
Stefan Ullmann
Heinrich Wachendorf
Peter Arndt
Ulf-Werner Schmidt
Hermann Güber
Hermann Schröder
Wilfriede Wienbergen
Wolfgang Heere
Wolfgang Kolschen
Johann König

Verwaltung

Hermann Koppe
Catrin Siemers

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Dr. Dr. Wolfgang Griese eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Samtgemeinderat mit Einladung vom 17.09.2004 ordnungsgemäß geladen wurde und das Beschlussfähigkeit besteht.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung vom 01.07.2004

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie wird bei 2 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Punkt 4:

**67. Flächennutzungspländerung, Teilplan B – Asendorf (Sportplatz)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig:

Die vorstellten Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Aufstellungsbeschluss für die 67. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan B – Asendorf (Sportplatz) mit Begründung wird gefasst.

Der Geltungsbereich der Änderung ist der Beschlussvorlage in Kopie beigelegt.

Punkt 5:

**54. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan A – Br.-Vilsen (GE Kreuzkrug)
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig:

Für die 54. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Punkt 6:

**58. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan 0 – Übersichtsplan (Asendorf-Uepsen)
a) Beratung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
b) Feststellungsbeschluss**

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die keine Anregungen beinhalten, werden zur Kenntnis genommen. Über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, wird wie in der Beschlussvorlage empfohlen, beschlossen.

Weiterhin beschließt der Samtgemeinderat einstimmig:

- b) Der Feststellungsbeschluss für die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan 0 - Übersichtsplan (Asendorf-Uepsen) mit Erläuterungsbericht wird gefasst.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Punkt 7:

00-0318/04

**70. Flächennutzungsplanänderung, Teilpläne 0 und H (Innenbereich Riethausen)
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig:

Für die 70. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Punkt 8:

00-0319/04

71. Flächennutzungsplanänderung, Teilpläne 0 und E – Schwarme (Innenbereiche Schwarme) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig:

Es wird der Aufstellungsbeschluss für die 71. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Geltungsbereiche liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Punkt 9:

00-0320/04

**72. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan F – Martfeld (Innenbereich Büngelshausen)
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig:

Für die 72. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Punkt 10:

00-0321/04

**73. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan A – Br.-Vilsen (Am Rutental)
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig:

Für die 73. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird der Aufstellungsgeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Punkt 11:

00-0322/04

Erlass einer Rechtsverordnung über die Öffnung der Verkaufsstellen in der Gemeinde Asendorf anlässlich des Kartoffelmarktes

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig:

Die Samtgemeinde erlässt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Rechtsverordnung.

Punkt 12:

Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Punkt 14:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

